

**FFH- und Vogelschutzgebiet 6706-301
„Warndt“**

- Erhaltungsziele -
Allgemeines Erhaltungsziel:

**Erhaltung und Gewährleistung der Nicht-Verschlechterung des aktuellen Zustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der lebensraumtypischen Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL);
Wiederherstellung und/oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet seit dem Meldezeitpunkt nachgewiesenen FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der lebensraumtypischen Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL).**

**Erhaltung und Gewährleistung der Nicht-Verschlechterung des aktuellen Zustandes der im Gebiet vorkommenden Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie sowie der Arten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (gefährdete Zugvögel) und ihrer Lebensräume;
Wiederherstellung und/oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet seit dem Meldezeitpunkt nachgewiesenen Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie sowie der Arten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (gefährdete Zugvögel) und ihrer Lebensräume.**

Schutzgebietsverordnung und Karten:
<https://www.saarland.de/137154.htm>

Erhaltungsziele und weitere Unterlagen zum Gebiet:
http://www.naturschutzdaten.saarland.de/natura2000/Natura2000/gebietsspezifische%20Daten/6706-301_Warndt/Struktur.html

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL (lt. StDB):

LRT-Code	LRT-Name	Priorität	Erhaltung	Wiederherstellung/Entwicklung - Fläche	Wiederherstellung/Entwicklung - Qualität
4030	Trockene europäische Heiden	Hoch	X		
6230	* Artenreicher montaner Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	Mittel	X		

6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	Mittel	X		
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	Sehr hoch	X		
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	Mittel	X		
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]	Sehr hoch	X		
91E0	* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	Mittel	X		

* = prioritärer Lebensraumtyp

Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie Vogelarten des Anhangs I der VS-RL und nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL (Zugvögel) (lt. StDB):

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name	Priorität	Erhaltung	Wiederherstellung/Entwicklung - Fläche	Wiederherstellung/Entwicklung - Qualität
1166	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	Mittel	X		
1044	<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer	-		+	+
1078	* <i>Callimorpha quadripunctaria</i>	Spanische Flagge	Sehr hoch	X		
1060	<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	Mittel	X		
1083	<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	Sehr hoch	X		
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht	Sehr hoch	X		+
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Sehr hoch	X		
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Mittel	X		

* = prioritäre Art

Nicht in der Schutzgebietsverordnung genannte Schutzgüter:

(Basierend auf einem neueren Kenntnisstand)

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Artname	Priorität	Erhaltung	Wiederherstellung/Entwicklung - Fläche	Wiederherstellung/Entwicklung - Qualität
1323	Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	Mittel	X		
1324	Myotis myotis	Großes Mausohr	Mittel	X		
A099	Falco subbuteo	Baumfalke	Mittel	X		
A238	Dendrocopos medius	Mittelspecht	Hoch	X		
A210	Streptopelia turtur	Turteltaube	Mittel	X		
A337	Oriolus oriolus	Pirol	Gering	X		
A300	Hippolais polyglotta	Orpheusspötter	Mittel	X		
A072	Pernis apivorus	Wespenbussard	Sehr hoch	X		
A224	Caprimulgus europaeus	Ziegenmelker	-		+	+
A074	Milvus milvus	Rotmilan	Mittel	X		

Erhaltungsziele:

Erhaltung der Heiden - 4030

- ungestörte Entwicklung des von Natur aus weitgehend waldfreien Kernhabitats des Lebensraumtyps mit seiner charakteristischen Vegetation
- Erhalt der Habitatelemente und ausreichender Lebensraumgrößen für die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten
- Zurückdrängen von Neophyten, insbesondere des Kaktusmooses (*Campylopus introflexus*)

Verbesserung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhaltung weitgehend gehölzfreier Borstgrasrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten - 6230

- Erhalt bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen im Grünland oder alternativ der Pflege
- Erhalt spezifischer Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten
- Erhalt der nährstoffarmen Standortverhältnisse

Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhaltung der extensiv genutzten artenreichen mageren Flachlandmähwiesen (Glatthaferwiesen) - 6510:

- Erhalt der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung (auf Lebensraumtyp abgestimmtes Mahd-Regime).
- Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände
- Erhalt der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten

Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhalt des bodensauren Buchenwaldes der collinen bis submontanen Stufe – 9110

- Erhalt der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung (maximal 20 % Nicht-LRT-Baumarten)
- Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils und der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
- Erhalt der Biotopbäume (z.B. Höhlenbäume)
- Erhalt von Sonderstandorten (z.B. block- und felsreich sowie von Natur aus extrem nährstoffarm) und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume, Verlichtungen) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften
- Erhalt großflächig unzerschnittener, störungsarmer und strukturreicher Bestände

Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhalt des Waldmeister-Buchenwaldes – 9130

- Erhalt der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung (maximal 20 % Nicht-LRT-Baumarten)
- Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils und der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
- Erhalt der Biotopbäume (z.B. Höhlenbäume)
- Erhalt von Sonderstandorten (z.B. block- und felsreich) und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume, Verlichtungen) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften
- Erhalt großflächig unzerschnittener, störungsarmer und strukturreicher Bestände

Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhalt des Eichen-Hainbuchenwaldes feuchter bis frischer Standorte - 9160

- Erhalt des natürlichen bzw. standorttypischen Boden-, Grundwasser- und Nährstoffhaushaltes
- Erhalt der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung (maximal 20 % Nicht-LRT-Baumarten)
- Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils und der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
- Erhalt der Biotopbäume (z.B. Höhlenbäume)
- Erhalt von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume, Verlichtungen) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften
- Erhalt unzerschnittener, störungsarmer und strukturreicher Bestände

Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhalt des Weichholzaunenwaldes – 91E0

- Erhalt des natürlichen bzw. standorttypischen Boden-, Wasser- und Nährstoffhaushaltes sowie der natürlichen Standortdynamik
- Erhalt des natürlichen Gewässerregimes mit regelmäßigen Hochwasserereignissen
- Erhalt der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung
- Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils und der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
- Erhalt der Biotopbäume (z.B. Höhlenbäume)
- Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften
- Erhalt unzerschnittener, störungsarmer und strukturreicher Bestände
- Erhalt der funktionalen Einbindung in Komplexlebensräume der Aue bzw. des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Gewässern, Röhrichten, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Hochstaudenfluren sowie Bruch- und Sumpfwäldern
- In bisher nicht genutzten Beständen: Zulassen der natürlichen Entwicklung

Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhaltung der Kammmolch-Population

- Erhalt fischfreier bzw. fischarmer, bevorzugt besonnter und an Vegetation reicher Laichgewässer in ausreichender Dichte und Vernetzung
- Erhalt nährstoff- und schadstoffarmer Verhältnisse
- Erhalt unzerschnittener und ausreichend großer Landlebensräume im Umfeld von Laichgewässern (Nahrungslebensraum, biotopverbindende Wanderstrukturen)
- Erhalt einer naturraumtypischen Gewässerfauna mit allenfalls geringen Anteilen an Neozoen

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Populationen der Helm-Azurjungfer

- Erhalt des natürlichen bzw. standorttypischen Wasser- und Nährstoffhaushaltes
- Erhalt der physikalisch-chemischen Bedingungen, insbesondere der grund- oder quellwasserbeeinflussten Verhältnisse
- Erhalt des strukturreichen, offenen und besonnten Charakters in Gewässerbereichen, die von der Helm-Azurjungfer besiedelt sind
- Unterhaltung unter Beachtung der ökologischen Ansprüche der Art
- Erhalt extensiv genutzter Grünlandbereiche und kleinflächiger Brachen im nahen Umfeld der Vorkommen.

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

•

Erhaltung bestehender Populationen der Spanischen Flagge

- Erhalt von an Sonderstrukturen reichen Waldgebieten mit blumenreichen Waldwiesen, Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Waldwegsäume, Auflichtungen)
- Erhalt eines reich strukturierten, großflächigen Verbundsystems aus blumenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern und –säumen
- Erhalt blumenreicher Offenlandstrukturen mit Gehölzen auf Sekundärstandorten als Vernetzungselemente
- Förderung bzw. Verbesserung geeigneter Habitate durch angepasste Nutzung (Saumstrukturen)

Erhaltung bestehender Lebensräume von Populationen des Großen Feuerfalters

- Erhalt einer strukturreichen Kulturlandschaft mit hohem Anteil an Frisch- und Feuchtgrünland sowie ihrer Säume und Brachen und einem hohen Grenzlinienanteil
- Erhalt durch ein auf die Art abgestimmtes Nutzungsregime mit Verbleib von saisonalen Altgrasstreifen

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung und Förderung der Populationen des Hirschkäfers

- Erhalt von ausreichend großen und vernetzten, teilweise nicht genutzten Laubwald-Altholzbeständen (Umtriebszeiten mind. 140 Jahre bei Buche und 180 Jahre bei Eiche)
- Erhalt eines hohen Anteils an Starktotholz (stehend, liegend) von Laubbäumen
- Erhalt geeigneter Brutsubstrate, insbesondere alter Baumstümpfe und anbrüchiger Laubbäume
- Sicherung der natürlichen Walddynamik im Verbreitungsgebiet

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume des Grauspechtes

- Erhalt von Altholzbeständen, insbesondere auch in Wäldern feuchter bis nasser Standorte und von Auenwäldern mit stehendem und liegendem Totholz
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)
- Erhalt großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Waldwirtschaft bewirtschafteter Laubwälder
- Sicherung der offenen Flächen in Waldrandnähe und deren extensiven Bewirtschaftung als Nahrungsgrundlage
- Erhalt von Waldwiesen

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume des Schwarzspechtes

- Erhalt von Altholzbeständen mit stehendem und liegendem Totholz
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)
- Erhalt großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Waldwirtschaft bewirtschafteter Laubwälder
- Erhalt von Altholzbeständen insbesondere von Buchenwäldern

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume des Neuntöter

- Erhalt von Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung).
- Erhaltung eines Mindestanteils an Gehölzen und Einzelbüschen
- Verzicht auf Versiegelung von Feldwegen
- Verzicht auf Freizeitnutzung

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Nicht in der Schutzgebietsverordnung genannte Schutzgüter:

(Basierend auf einem neueren Kenntnisstand)

Erhaltung bestehender Populationen der Bechsteinfledermaus

- Erhalt alt- und totholzreicher Laub- und Mischwälder mit einem hohen Angebot an natürlichen Baumhöhlen als Winterquartiere, Sommerquartiere und Jagdhabitat
- Sicherung ungestörter Winterquartiere und ihres charakteristischen Mikroklimas; Erhalt des Hangplatzangebots und Spaltenreichtums
- Erhalt eines ausreichenden Angebotes an Quartierbäumen (lose Baumrinde, Spalten und Höhlen an/in Bäumen) und von stehendem Totholz
- Erhalt der Jagdlebensräume (offene Laub- und Laubmischwälder mit geringem Anteil an Bodenvegetation)

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Populationen des Großen Mausohrs

- Erhalt und Sicherung ungestörter Winterquartiere und ihres charakteristischen Mikroklimas; Erhalt des Hangplatzangebots und Spaltenreichtums
- Erhalt und Sicherung von Sommerquartieren (Wochenstuben) in Gebäuden (größere Dachräume, große Brücken)
- Erhalt von Sommereinzelquartieren (Dächer, Türme, Fensterläden, Quartierkästen)
- Verzicht auf Einsatz von Holzschutzmitteln in Quartieren sowie von Pestiziden z.B. im Obstbau
- Erhalt einer zerschneidungsarmen Landschaft im Umfeld von Wochenstubenquartieren und Jagdrevieren (Kollisionsgefahr)
- Erhalt der Jagd- und Nahrungslebensräume (offene, hallenartige Laub- und Laubmischwälder mit geringem Anteil an Bodenvegetation)
- Erhalt des Alt- und Totholzanteils in Wäldern

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume des Wespenbussard

- Erhalt von störungsfreien Altholzständen als Brutstandort
- Erhalt einer strukturreichen Wiesenlandschaft als Nahrungsrevier

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume des Ziegenmelker

- Erhalt von zusammenhängenden strukturreichen Laub(misch)wäldern bzw. Waldabschnitten
- Verzicht auf Straßenneubauten in Lebensräumen
- Erhalt von Windwurfflächen
- Lokales Zulassen von Kahlschlagsflächen größer als 2 ha

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume des Mittelspechtes

- Erhalt von Altholzbeständen mit stehendem und liegendem Totholz
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)
- Erhalt großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Waldwirtschaft bewirtschafteter Laubwälder

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume der Turteltaube

- von naturnahen und vielstufigen Laub-, Misch- und Nadelwäldern mit Blößen, Lichtungen und Schneisen sowie von gestuften Waldrändern (insbesondere in Wärmelagen)
- strukturreicher Gehölz-Offenlandkomplexe aus extensiv genutzten, offenen und halboffenen Lebensräumen
- von Auwäldern mit lockerem Gebüsch- und Baumbestand
- störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate
- Erhalt und gegebenenfalls Wiederherstellung von geeigneten Rasthabitaten, zum Beispiel abgeernteten oder frisch bestellten Äckern.

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume des Rotmilan

- Erhalt der Brutbäume (störungsarme Wälder, Ufergehölz, hohe Baumhecken,...)
- Anwendung der Horstschutzvereinbarung
- Erhalt einer strukturreichen offenen Kulturlandschaft mit hohem Anteil an extensiv bewirtschaftetem Grünland (insbesondere in Auen) als Nahrungsrevier
- Erhalt eines abwechslungsreichen Mahdregimes unter Vermeidung von Nutzungsintensivierung

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate